

Sachgebiet Bürgermeister	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Ferienausschuss	Datum 20.04.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vorkehrungen aufgrund der Corona-Pandemie bezüglich bevorstehender Veranstaltungen im Bereich des Marktes Cadolzburg			

Sachverhalt:

Gemäß der aktuellen Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 sind **Veranstaltungen und Versammlungen landesweit untersagt** (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BayIfSMV).

Weiterhin ist der Betrieb sämtlicher Einrichtungen untersagt, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BayIfSMV); ebenso bleiben nach wie vor sämtliche Gastronomiebetriebe geschlossen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 BayIfSMV).

Diese Einschränkungen gelten aktuell bis einschließlich 03. Mai 2020.

Von einer Verlängerung der Maßnahmen ist auszugehen, zumal für den Bereich von **Großveranstaltungen** bereits seit Mittwoch vergangener Woche (15.04.2020) Bund und Länder beschlossen haben, Großveranstaltungen zunächst bis Ende August zu verbieten. Dies gilt in gleicher Weise auch in Bayern.

Unabhängig davon, dass derzeit ein generelles Veranstaltungs- und Versammlungsverbot (vgl. oben) besteht, kann eine Unterscheidung dahingehend gemacht werden, was konkret als Großveranstaltung gilt (Quelle: EVENTFAQ – Das Portal für Veranstalter, Online verfügbar unter: <https://eventfaq.de/grossveranstaltung/>, zuletzt aufgerufen am 20.04.2020)

„Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Länder mindestens auf 1.000 oder 500, eher aber wohl auf 100 Besucher heruntergehen. Und frühestens ab dem 3. Mai, realistisch aber auch wohl eher später, werden kleine Veranstaltungen denkbar sein, die vergleichbar mit den Geschäften und Betrieben die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhalten und die Einhaltung auch gewährleisten können.

Das heißt, wenn

- es räumlich möglich ist, ausreichend Platz für die Abstandsregeln zu schaffen,
- es vom Veranstaltungsdesign möglich ist, Abstandsregeln zu wahren,
- die Besucher erfahrungsgemäß vernünftig sind,
- zu erwarten ist, dass sich alle Beteiligten an die Regeln halten werden

dürfte eine Veranstaltung wieder denkbar sein.“

Für den Bereich des Markt Cadolzburg stehen eine Reihe an „größeren Veranstaltungen“ bevor, insbesondere jedoch die Kirchweihen im Hauptort und einigen Ortsteilen.

Bei solchen Veranstaltungen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass diese mehr als 100 Personen, mitunter häufig auch mehr als 500 Personen Besucher aufweisen können, so dass davon auszugehen ist, dass diese auch noch längerfristig als Veranstaltungen verboten bleiben werden.

Der Kirchweihverein Wachendorf e.V. hat zwischenzeitlich von sich aus bekannt gegeben, dass die diesjährige Kirchweih Wachendorf nicht stattfinden wird.

Sofern die Veranstalter vor Ort (Vereine etc.) nicht selbst eine Entscheidung über die Absage treffen, steht im Raum, dass die Marktgemeinde bzw. das Landratsamt als Kreisverwaltungsbehörde ein entsprechendes Verbot verfügen wird.

**Vorschlag zum
Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
☒ nein	☐ ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
☒ nein	☐ ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			